



PALMBERG

Verantwortungsvoll handeln

Verhaltenskodex PALMBERG

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1 Anwendung und Einhaltung des Verhaltenskodex	4
1.1 Geltungsbereich und Anwendung des Verhaltenskodex	4
1.2 Meldung von Verstößen.....	4
1.3 Ahndung von Verstößen	4
2 Verhalten gegenüber Kollegen und Mitarbeitern.....	5
2.1 Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung.....	5
2.2 Menschen- und Arbeitnehmerrechte.....	5
2.3 Zusammenarbeit mit der Arbeitnehmervertretung.....	5
2.4 Arbeits- und Gesundheitsschutz	5
3 Verhalten im geschäftlichen Umfeld	6
3.1 Einhaltung geltenden Rechts	6
3.2 Vermeidung von Interessenkonflikten.....	6
3.3 Fairer Wettbewerb	6
3.4 Vermeidung von Korruption und Bestechung	6
3.5 Geldwäscheprävention.....	6
4 Verhalten innerhalb der Gesellschaft.....	7
4.1 Nachhaltigkeit und Umweltschutz	7
4.2 Spenden	7
4.3 Auftreten und Kommunikation in der Öffentlichkeit.....	7
5 Umgang mit Informationen und Unternehmenseigentum	8
5.1 Vertrauliche Unternehmensinformationen	8
5.2 Datenschutz und -sicherheit	8
5.3 Schutz des Unternehmenseigentums.....	8

Vorwort

Wie sehr die Welt um uns herum sich auch verändern mag, bleibt eines davon doch unberührt: die Verpflichtung von PALMBERG, im Hinblick auf Unternehmensethik und Integrität höchsten Standards zu entsprechen. Die Unternehmensphilosophie von PALMBERG orientierte sich von Beginn daran, in einem dynamischen, komplexen und globalen Umfeld wettbewerbsfähig zu bleiben oder zu werden. Doch nicht nur was wir tun, sondern auch die Art und Weise, wie wir es tun, prägt unseren Ruf bei den Stakeholdern und hilft uns, langfristig erfolgreich zu sein.

Mit dieser Strategie hat PALMBERG sich über die Dauer seiner Geschäftstätigkeit systematisch einen festen Platz bei seinen Geschäftspartnern, Mitarbeitern, den Behörden und im direkten Umfeld des Unternehmens geschaffen. Unser guter Name zählt zu den wertvollsten Vermögenswerten von PALMBERG. Wie jeder andere Vermögenswert muss er gefördert und geschützt werden.

Der Verhaltenskodex von PALMBERG ist für den Schutz und die Förderung unseres Ansehens von zentraler Bedeutung. Er basiert auf unserer Grundsatzerklärung und legt dar, wie wir uns verhalten sollen, nicht nur allgemein betrachtet, sondern insbesondere in Situationen, in denen unsere Handlungen maßgeblichen Einfluss auf den Ruf von PALMBERG haben können. Der Verhaltenskodex geht überall, wo wir tätig sind, über die reine Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften hinaus. Er untermauert unsere Verpflichtung, in jeder Situation ethisch einwandfrei und integer zu handeln und gleichzeitig die Rechte zu achten, die jedem Menschen als Individuum zustehen. Ein solches Verhalten erwarten wir von jedem einzelnen PALMBERG-Beschäftigten, immer und überall, und wir erwarten es von all unseren Geschäftspartnern. Hohe Standards in unseren Geschäftsbeziehungen bilden das Fundament für anhaltenden Erfolg.

Es ist unser Bestreben, in all unseren Tätigkeitsbereichen als erstklassiges Unternehmen anerkannt zu sein. Unsere Stakeholder sollen auf ihre Beziehung zu PALMBERG stolz sein können.

Ich bitte Sie daher, den Verhaltenskodex eingehend zu lesen. Tragen auch Sie dazu bei, dass PALMBERG die hohen Verhaltensanforderungen erfüllt, die unsere Partner an das Unternehmen stellen.

Wenn Sie Zweifel haben, wie Sie sich in einer bestimmten Situation verhalten sollen, stehen Ihre Vorgesetzten, die Mitarbeiter der Abteilung Personalmanagement und die Beauftragten für integrierte Managementsysteme Ihnen jederzeit mit Rat und Tat zur Seite.

Danke für Ihren persönlichen Beitrag dazu, dass PALMBERG der umfassenden Verpflichtung zur Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften und zu integrem Handeln gerecht wird.

Schönberg, 26.06.2023



Uwe Blaumann
Geschäftsführer



Nicole Eggert
Geschäftsführende Gesellschafterin



Julianne Utz-Preußing
Geschäftsführende Gesellschafterin

Hinweis:

Bei PALMBERG ist die Gleichstellung der Geschlechter eine gelebte Selbstverständlichkeit. Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wurde in dem Unternehmensleitfaden die männliche Form gewählt und schließt selbstverständlich Personen jeden Geschlechts mit ein.

1 Anwendung und Einhaltung des Verhaltenskodex

1.1 Geltungsbereich und Anwendung des Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex kann nicht jede mögliche Situation des beruflichen Alltags aufgreifen, stellt jedoch einen verbindlichen Leitfaden und Orientierungsrahmen für uns alle dar, um täglich miteinander, mit unseren Kunden und unseren Geschäftspartnern zusammenzuarbeiten.

Die im Verhaltenskodex formulierten Regeln gelten ohne Ausnahme für alle Personen, die für PALMBERG tätig sind: Geschäftsführung, Führungskräfte, Betriebsrat sowie alle Mitarbeiter sowie alle sonst im Unternehmen Tätigen.

Für die Geschäftsführung und Führungskräfte besteht eine wichtige Pflicht darin, Vorbild für die Mitarbeiter zu sein und den Anspruch, den der Verhaltenskodex an alle Beteiligten stellt, überzeugend vorzuleben. Diese besondere Rolle resultiert aus dem Umstand, dass rechtmäßiges Verhalten zwar in der Verantwortung des Einzelnen liegt, jedoch durch das Umfeld auch unterstützt werden muss.

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf alle Unternehmensbereiche und alle Standorte.

Der Verhaltenskodex ersetzt keine anderen Verhaltensrichtlinien, sondern ergänzt sie.

Bei Unsicherheiten über richtiges Verhalten wenden Sie sich bitte an Ihren Vorgesetzten, die Mitarbeiter der Abteilung Personalmanagement oder die Beauftragten für integrierte Managementsysteme.

1.2 Meldung von Verstößen

Wenn Sie Hinweise auf eine Verhaltensweise erlangen, die gegen die in diesem Verhaltenskodex oder in sonstigen Gesetzen und Verordnungen enthaltenen Regeln verstößt, informieren Sie bitte Ihren Vorgesetzten oder einen Mitarbeiter der Abteilung Personalmanagement. Wenn Sie Hinweise geben, sollte dies unter Bekanntgabe Ihrer Identität erfolgen. Anonyme Hinweise sind zwar grundsätzlich nicht erwünscht, werden jedoch ebenfalls zur Kenntnis genommen und untersucht.

Der Vorgesetzte wird den angegebenen Sachverhalt zunächst prüfen und, soweit notwendig, Rückfragen stellen, um die Angaben zu vervollständigen. Danach wird der Sachverhalt in Abstimmung mit der Geschäftsführung unter Einbeziehung des Betriebsrates im Falle der Zuständigkeit untersucht. Die Untersuchungsbeteiligten wahren größtmögliche Vertraulichkeit der Angelegenheit.

Wir dulden keine Repressalien gegen Mitarbeiter, die einen Verstoß in gutem Glauben melden.

Betroffene Mitarbeiter werden immer ausreichend Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten.

Auch das Äußern falscher Verdächtigungen und gezieltes „Anschwärzen“ von Kollegen wider besseres Wissen kann im Einzelfall einen Verstoß gegen diesen Kodex darstellen.

1.3 Ahndung von Verstößen

Der Verhaltenskodex von PALMBERG ist grundlegend und nicht verhandelbar. Die Nichteinhaltung des Kodex kann zu Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Beendigung des Arbeits- oder Vertragsverhältnisses führen.

2 Verhalten gegenüber Kollegen und Mitarbeitern

2.1 Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung

Alle Mitarbeiter haben das Recht auf eine faire, respektvolle, würdevolle, höfliche und unterschiedslose Behandlung. Wir fühlen uns diesem Grundsatz verpflichtet und wollen dieses Recht in unserem Unternehmen gewährleisten. Wir beachten die Grundsätze der Chancengleichheit am Arbeitsplatz. Personalentscheidungen basieren auf Qualifikation, Erfahrung und anderen arbeitsbezogenen Kriterien. Bei PALMBERG wird niemand aufgrund des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, Kultur, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung diskriminiert oder bevorzugt. Eine respektvolle Arbeitsumgebung bedeutet zudem, dass Belästigung (physisch oder verbal) und Mobbing inakzeptabel sind und in keiner Form geduldet werden.

2.2 Menschen- und Arbeitnehmerrechte

Wir respektieren die international anerkannten Menschenrechte und unterstützen ihre Einhaltung. Wir lehnen jegliche Form der Zwangs- und Kinderarbeit strikt ab. Das Recht auf eine angemessene Vergütung wird für alle Beschäftigten anerkannt. Die Entlohnung und die sonstigen Leistungen entsprechen mindestens den gültigen gesetzlichen Standards.

2.3 Zusammenarbeit mit der Arbeitnehmervertretung

Für PALMBERG ist eine vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit mit der Arbeitnehmervertretung selbstverständlich. Basis des gegenseitigen Vertrauens und kooperativen Miteinanders ist ein offener und konstruktiver Dialog geprägt von gegenseitigem Respekt.

2.4 Arbeits- und Gesundheitsschutz

Unsere Mitarbeiter sind unser wichtigstes Kapital. Es ist deshalb unser Bestreben, ein höchstmögliches Maß an Sicherheit bei allen Arbeitsprozessen an unseren Standorten zu gewährleisten. Auf der Basis von aktuellen Risikoanalysen ergreifen wir technische und organisatorische Maßnahmen zur Prävention von arbeitsbedingten Verletzungen und Erkrankungen unserer eigenen Beschäftigten sowie für externe Mitarbeiter, die Leistungen in unseren Werken erbringen. Jeder unserer Mitarbeiter fördert die Sicherheit und den Gesundheitsschutz in seinem Arbeitsumfeld und hält sich an die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Jede Führungskraft ist verpflichtet, ihre Mitarbeiter in der Wahrnehmung dieser Verantwortung zu unterweisen und zu unterstützen.

3 Verhalten im geschäftlichen Umfeld

3.1 Einhaltung geltenden Rechts

Das Befolgen von Gesetzen und Vorschriften ist für uns wesentliches Grundprinzip wirtschaftlich verantwortlichen Handelns. Wir beachten jederzeit die geltenden lokalen und nationalen Gesetze und Vorschriften. Wir kooperieren mit allen zuständigen Behörden offen, konstruktiv und zuverlässig.

3.2 Vermeidung von Interessenkonflikten

Bei PALMBERG werden Geschäftsentscheidungen ausschließlich im besten Interesse des Unternehmens getroffen. Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen oder Organisationen sollten schon im Ansatz vermieden werden. Treten sie trotzdem auf, sind diese durch geeignete organisatorische und personelle Maßnahmen zu lösen. Voraussetzung hierfür ist die transparente Offenlegung des Konflikts.

3.3 Fairer Wettbewerb

Die Firma PALMBERG steht für moderne Büromöbeleinrichtungen von erstklassiger Qualität sowie einen kundenorientierten Service. Darauf basieren unsere hohe Reputation und der nachhaltige wirtschaftliche Erfolg des Unternehmens.

Wir bekennen uns zu den Regeln der Marktwirtschaft und einem fairen Wettbewerb. PALMBERG nimmt nicht an Vereinbarungen oder abgestimmten Verhaltensweisen mit Wettbewerbern oder Kunden teil, die den Wettbewerb beschränken oder wettbewerbsfeindliche Wirkungen haben.

3.4 Vermeidung von Korruption und Bestechung

Unsere Mitarbeiter halten sich strikt an alle einschlägigen Bestimmungen gegen Korruption und Bestechung. Insbesondere nehmen unsere Beschäftigten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit keine Vorteile an, welche sie in eine verpflichtende Abhängigkeit bringen könnten. Auch das Gewähren solcher Vorteile ist untersagt. Beschäftigte dürfen nur solche Zuwendungen, wie Geschenke, Einladungen oder sonstige Gaben veräußern und entgegennehmen, die sich im adäquaten, nicht schädlichen und geschäftsüblichen Rahmen (bis max. 40 EUR) befinden.

Verhaltensweisen, die gegen das Korruptions- und Bestechungsverbot verstoßen, sind umgehend zu melden.

3.5 Geldwäscheprävention

PALMBERG kommt seinen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention nach und beteiligt sich nicht an Geldwäscheaktivitäten. Jeder Mitarbeiter ist aufgefordert, ungewöhnliche finanzielle Transaktionen, insbesondere unter Einschluss von Barmitteln, die einen Geldwäscheverdacht begründen können, im Zweifel durch die Geldwäsche-Beauftragte prüfen zu lassen.

4 Verhalten innerhalb der Gesellschaft

4.1 Nachhaltigkeit und Umweltschutz

Die Umwelt für heutige und zukünftige Generationen zu schützen und alle geltenden Umweltschutzgesetze und -richtlinien einzuhalten, ist ein Grundanliegen von PALMBERG. Durch den Einsatz von Holzabfällen bei der Wärmeerzeugung schonen wir den Verbrauch fossiler Energieträger und Rohstoffe. Mit Hilfe modernster Produktionsmethoden und dem Einsatz umweltfreundlicher Materialien unter Berücksichtigung sozialer Standards verfolgt PALMBERG das Ziel, die Auswirkungen auf die Umwelt fortlaufend zu reduzieren und die Energieeffizienz zu verbessern. Jeder Mitarbeiter trägt dabei Verantwortung, die natürlichen Ressourcen schonend zu behandeln und durch sein individuelles Verhalten zum Schutz der Umwelt beizutragen.

4.2 Spenden

Wir verstehen uns als aktives Mitglied der Gesellschaft und engagieren uns daher in unterschiedlicher Art und Weise. Mit Stolz unterstützt das Unternehmen immer wieder Vereine aus Kultur und Breitensport sowie soziale Einrichtungen in finanzieller und materieller Hinsicht. Letztere bedeutet, dass die Vereine und Einrichtungen z.B. Sachspenden in Form von Werbeartikeln für Tombolas erhalten, aber auch unsere Möbel mit geringsten Qualitätsmängeln nicht verschrottet werden, sondern eine sinnvolle Verwendung bei bedürftigen Institutionen finden. Die Vergabe von Spenden muss stets transparent sein. Der Empfänger der Spende und die konkrete Verwendung durch den Empfänger müssen bekannt und nachvollziehbar sein.

4.3 Auftreten und Kommunikation in der Öffentlichkeit

Wir respektieren das Recht auf freie Meinungsäußerung sowie den Schutz der Persönlichkeitsrechte und der Privatsphäre. Jedem Mitarbeiter sollte jedoch bewusst sein, dass er auch im privaten Bereich als Teil und Repräsentant der Firma PALMBERG wahrgenommen werden kann und ist daher aufgefordert, durch sein Verhalten und Auftreten in der Öffentlichkeit das Ansehen und die Reputation des Unternehmens zu wahren. Bei privaten Meinungsäußerungen sollte eine Berufung auf die eigene Rolle oder Tätigkeit im Unternehmen unterbleiben. Medienkommunikation im Namen von PALMBERG erfolgt ausschließlich über die Marketingabteilung bzw. nur nach vorheriger Abstimmung mit dieser.

5 Umgang mit Informationen und Unternehmenseigentum

5.1 Vertrauliche Unternehmensinformationen

Wir geben keine Geschäftsinformationen weiter, die nicht durch die entsprechenden Stellen im Unternehmen für eine Veröffentlichung freigegeben sind. Wir unternehmen die notwendigen Schritte, um vertrauliche Informationen und Geschäftsunterlagen vor dem Zugriff und dem Einblick nicht beteiligter Kollegen und sonstiger Dritter in geeigneter Weise zu schützen. Die Mitarbeiter haben über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowohl während der Dauer des Arbeitsverhältnisses als auch nach dessen Beendigung striktes Stillschweigen zu bewahren.

5.2 Datenschutz und -sicherheit

Wir beachten alle Richtlinien, Vorschriften und rechtlichen Vorgaben zum Datenschutz und zur Datensicherheit. Personenbezogene Daten dürfen nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, soweit dies für festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke erforderlich ist. Die Verwendung von Daten muss für die Betroffenen transparent sein, ihre Rechte auf Auskunft und Berichtigung sowie gegebenenfalls auf Widerspruch, Sperrung und Löschung sind zu wahren.

Für die Sicherheit unserer Daten sorgen wir deshalb mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln und schützen diese in angemessener, organisatorischer und technischer Weise vor unbefugter Verwendung, Veränderung, Vernichtung oder Verlust.

5.3 Schutz des Unternehmenseigentums

PALMBERG stellt alle Geräte und Betriebsmittel zur Verfügung, die für eine effiziente Erfüllung der Aufgaben benötigt werden und verlässt sich darauf, dass verantwortungsvoll und nicht verschwenderisch mit den überlassenen Ressourcen umgegangen wird.

Das geistige Eigentum unseres Unternehmens stellt einen Wettbewerbsvorteil und somit ein schützenswertes Gut dar, das wir gegen jeden unerlaubten Zugriff durch Dritte verteidigen.

Wir verwenden materielles und immaterielles Eigentum des Unternehmens ausschließlich für Unternehmenszwecke und nicht für persönliche Zwecke, sofern es nicht ausdrücklich erlaubt wurde.

Mitarbeiter sind dazu verpflichtet Beschädigungen, Missbrauch, Verlust, Diebstahl, Unterschlagung oder Zerstörung von Unternehmenseigentum an den Vorgesetzten unverzüglich zu melden.